

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft
(10. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksachen 14/7726, 14/8196 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen
Gemeinschaft über die Etikettierung von Fischen und Fischereierzeugnissen
(Fischetikettierungsgesetz – FischEtikettG)**

A. Problem

Das Gesetz dient der Durchführung von EG-Recht zur Verbesserung der Verbraucherinformation im Wege der Einführung eines Systems zur Etikettierung von Fisch und Fischereierzeugnissen.

B. Lösung

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugaufwand

Keine

2. Vollzugaufwand

Die Haushalte von Bund, Ländern und Kommunen werden durch die Ausführung dieses Gesetzes mit zusätzlichen Verwaltungskosten belastet. Der Vollzugsmehraufwand dürfte aber voraussichtlich bei Bund, Ländern und Kommunen mit dem vorhandenen Personal bewältigt werden können.

E. Sonstige Kosten

Für die von der Anwendung dieses Gesetzes Betroffenen können Mehrkosten in Erfüllung der Pflichten zur Etikettierung, der Sicherstellung der Rückver-

folgbarkeit und bei der Kontrolle der Richtigkeit der notwendigen Angaben entstehen. Kostengünstigere Alternativen dazu bestehen nicht. Die Mehrkosten sind derzeit nicht abschätzbar. Es ist nicht ausgeschlossen, dass sie sich langfristig in höheren Einzelhandelspreisen niederschlagen und sich dadurch nachhaltige Auswirkungen auf das Verbraucherpreisniveau ergeben können.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf – Drucksachen 14/7726 und 14/8196 – anzunehmen.

Berlin, den 17. April 2002

Der Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Peter Harry Carstensen (Nordstrand)
Vorsitzender

Ulrich Heinrich
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Ulrich Heinrich

I.

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 208. Sitzung am 13. Dezember 2001 den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/7726 und die Stellungnahme des Bundesrates, zu der eine Gegenäußerung der Bundesregierung vorliegt – Drucksache 14/8196 – mit Überweisungsdrucksache 14/8321, Nummer 1.3 vom 22. Februar 2002 zur alleinigen Beratung an den Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft überwiesen.

II.

Durch das Gemeinschaftsrecht wird ab 1. Januar 2002 die Vermarktung einer Vielzahl von bestimmten Fischereierzeugnissen (einschließlich Krebs- und Weichtieren) auf der Einzelhandelsebene davon abhängig gemacht, dass die Etikettierung Angaben über die Handelsbezeichnung der Fischart, die Produktionsmethode (in der See oder in Binnengewässern gefangen oder gezüchtet) und über das Fanggebiet enthält. Mit dieser Regelung soll angesichts der Ausweitung des Angebots vermarkteter Fische und Fischereierzeugnisse dem Informationsbedürfnis des Verbrauchers über wichtige Merkmale der Erzeugnisse Rechnung getragen und durch diese vermehrte Transparenz das Vertrauen in die vermarkteten Erzeugnisse gestärkt werden.

Der Gesetzentwurf enthält die für die Durchführung der EG-Rechtsakte notwendigen Zuständigkeits-, Überwachungs- und Sanktionsbestimmungen sowie die für die nähere Ausgestaltung entsprechenden Verordnungsermächtigungen.

III

Der **Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft** hat die Vorlagen in seiner 90. Sitzung am 17. April 2002 abschließend behandelt.

Im Ausschuss bestand Konsens über die vorgesehene Regelung.

Der Gesetzentwurf – Drucksachen 14/7726 und 14/8196 – wurde einstimmig angenommen.

Berlin, den 17. April 2002

Ulrich Heinrich
Berichtersteller